



Februar 2019

Nachwuchsgewinnung – sechsmonatige Einführungszeit für Studierende des Bachelor-Studienganges „Öffentliche Verwaltung“ der HS Osnabrück

Hinweise und Empfehlungen für die Zulassung zur Einführungszeit

Nach dem Runderlass des MI vom 15.11.2018 – Z2.41-03111/2.41– wird zur Einführungszeit zugelassen, wer den Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück mit dem Bachelorgrad (Bachelor of Arts) abgeschlossen hat. Nicht zugelassen wird, wer nicht die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Gesetzes einzutreten, oder wer wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt ist, das sie oder ihn für die Berufung in ein Beamtenverhältnis als unwürdig erscheinen ließe.

Daraus folgt, dass formal ein Gesuch auf Einstellung in das öffentlich rechtliche Ausbildungsverhältnis zur Ableistung der Einführungszeit gestellt werden muss. Dies kann unter der Maßgabe, dass der Bachelorgrad durch das entsprechende Zeugnis nachgewiesen und eine entsprechende Erklärung über die Vorstrafen abgegeben wird, formlos geschehen.

Dies vorausgeschickt wird seitens des Nds. Ministerium für Inneres und Sport ein zweistufiges Verfahren empfohlen:

1. (Inaussichtstellen der Zulassung)

BEHÖRDENKOPFBOGEN

**Einführung in die Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung
Allgemeine Dienste**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr NAME,

auf Ihren Antrag beabsichtige ich, Sie zur Einführung in die Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste nach dem abgeschlossenen Studium „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück zuzulassen und Sie zu diesem Zwecke in ein sechs Monate andauerndes öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis aufzunehmen.

Nach § 24 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung erfolgt die erforderliche Einführung in die Laufbahnaufgaben in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis, auf das die für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst geltenden Vorschriften einschließlich der Vorschriften über Unfallfürsorge entsprechend anzuwenden sind; an die Stelle der Anwärterbezüge (§ 57 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes) tritt eine Unterhaltsbeihilfe in der Höhe des Anwärtergrundbetrages, den Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst für das jeweilige Einstiegsamt der Laufbahn erhalten.

Weitere Einzelheiten zum öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis können Sie dem beigefügten RdErl. d. MI v. 15.11.2018 entnehmen.

Der anliegende Personal- und Besoldungsfragebogen, Ihre Lohnsteuerkarte sowie gegebenenfalls eine Kopie des Sozialversicherungsausweises und die maschinenschriftlich oder handschriftlich (gut lesbar) ausgefüllten Personalbogen (mit Lichtbild) sind beim Dienstantritt vorzulegen.

Bitte melden Sie sich zum Dienstantritt...

[Ggf. weitere behördenspezifische Hinweise und Erläuterungen]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

2. (Zulassung)

BEHÖRDENKOPFBOGEN

Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zum Zwecke der Einführung in die Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Sehr geehrte(r) Frau / Herr NAME,

hiermit lasse ich Sie zur Einführung in die Aufgaben der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste nach dem abgeschlossenen Studium „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück zu und nehme Sie vom (Datum) an in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen¹ auf. Mit der erfolgreichen Einführung in die Laufbahnaufgaben erwerben Sie die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste. Diese Befähigung eröffnet den Zugang für das erste Einstiegsamt dieser Laufbahn (s. Anlage 3 Nr. 4 zu § 24 Abs. 4 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung).

Das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis endet nach Ablauf der sechsmonatigen Einführungszeit, also mit Ablauf des (Datum).

[Ggf. weitere behördenspezifische Hinweise und Erläuterungen].

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin und Ihr Ansprechpartner im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport:

Roger Behrens

☎ 04131 – 15 2102

@ Roger.Behrens@mi.niedersachsen.de

Annegret Hinxlage

☎ 0441 – 9215-720

@ Annegret.Hinxlage@mi.niedersachsen.de

¹ Dies gilt nur, wenn die Einstellungsbehörde eine unmittelbare Landesbehörde ist. In anderen Fällen ist hier der jeweilige Dienstherr zu bezeichnen.